

Bebauungsplan Nr. 29 "DEIPENBREDE"

Gemarkung Beckum
Flur 5

Maßstab 1 : 1000

Gemäß §§ 2, 4, 10 BBauO vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 141) §§ 4, 28 Gemeindeordnung NW vom 11.6.1960, § 103 BauO NW vom 17.1.1970 (GV NW 373) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauO vom 24.11.1960 (GV NW S. 453) in der Fassung der 3. VO zur Änderung der 1. DVO zum BBauO vom 21.4.1970

ORIGINAL



LEGENDE:
FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BESCHRÄNKUNGSINIEN, DIE ZAHLENMÄSSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

BESTAND
— VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
29 FLURSTÜCKSNUMMER
[Symbol] VORHANDENE WOHNBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
[Symbol] VORHANDENE WIRTSCHAFTSBAUDE
--- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

FESTSETZUNGEN
--- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
--- STRASSENABGRENZUNGSLINE
--- BAULINIE
--- BAUGRENZE
--- ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
SICHTRECKE (BEWUCHS MAXIMAL 90 cm)
[Symbol] ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
[Symbol] ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
[Symbol] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHN-GEbiet - WA
U. REINES WOHN-GEbiet - WR
[Symbol] ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM MISCHE-GEbiet - MI
[Symbol] FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
[Symbol] SPIELPLATZ
[Symbol] SPORTPLATZ
[Symbol] KINDERGARTEN
[Symbol] KIRCHE
[Symbol] JUGENDHEIM
[Symbol] FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
[Symbol] UMFORMSTATION
[Symbol] VON DER GENEHMIGUNG AUSGESCHLOSSEN
VORARTEN EINFRIEDIGUNG BIS 70 cm HOCH
GARAGEN KÖNNEN VON DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN
[Symbol] VORHANDENE WOHNHÄUSER
--- HAUPTFRIEDIGUNG

DACHNEIGUNG
BEI EINGESCHOSSENIGEN GEBÄUDEN 0 - 45°
BEI ZWISCHENGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 0 - 45°
BEI VERGESCHOSSENIGEN GEBÄUDEN 0°
DACH GAUBEN ODER DACHAUFBAUTEN
NICHT ZULÄSSIG — DRENPHEL MAXIMAL 30 cm

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLG. WOHN-GEbiet
WR REINES WOHN-GEbiet
MI MISCHE-GEbiet
GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSIGEN
I BIS ZU II GESCHOSSIGEN
OFFENE BAUWEISE - O U. GESCHLOSSEN BAUWEISE - g
GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
DACHNEIGUNG
GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG
GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNBÄUDE
GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN
IM BEREICH DES GEBIETES WA ZW. MÜNSTERWEG UND GIEßSTRASSE SIND DIE GARAGEN IN GEBÄUDE ODER AUßERHALB UNTER DER FESTGELEGTEN GELÄNDEOBERFLÄCHE UNTERZUBRINGEN



ÄNDERUNG GEM. RATSBECHLUSS VOM 30.10.73
AUFGRUND VORGEBR. ANREG. U. BED.

Der Rat der Stadt Beckum hat am 20. 6. 1968 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet DEIPENBREDE Nr. 29 beschlossen. Der Beschluß ist am 31. 7. 1968 öffentlich bekanntgemacht worden. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister	Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 3 BBauO vom 23.6.1960, § 3 der 1. DVO zum BBauO. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister
Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwertigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Beckum, den 16. 2. 1974 [Stempel Kreis Beckum Westfalen] [Unterschrift] Kreisobervermessungsrat	Der Rat der Stadt Beckum hat am 13. 6. 1973 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauO beschlossen. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 16. 7. 1973 ortsbüchlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauO: Die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauO ist erfolgt. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister	Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauO vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 24. 7. 1973 bis 24. 8. 1973 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister
Der Rat der Stadt Beckum hat am 30. 10. 1973 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister	Der Rat der Stadt Beckum hat am 30. 10. 1973 die Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BBauO vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauO beschlossen. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister
Der Rat der Stadt Beckum hat am 30. 10. 1973 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauO vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen. Beckum, den 22. 11. 1973 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauO vom 23.6.1960 genehmigt worden mit Verfügung vom 14. 2. 1974 - 34. 4. 1 - 5202. Münster, den 14. 2. 1974 [Stempel Ministerpräsident Münster] [Unterschrift] Der Regierungspräsident im Auftrage
Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 6. 8. 1974 ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 6. 8. 1974 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauO rechtsverbindlich geworden. Beckum, den 14. 8. 1974 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister	BEB.-PLAN Nr. 29 (DEIPENBREDE) 28. 6. 1973 1:1000 [Stempel Stadt Beckum Westfalen] [Unterschrift] 1. Stellv. Bürgermeister